

# JUGENDSCHUTZ

**Eltern und Personensorgeberechtigte müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.**

## Weitere Auskünfte zum Jugendschutz erteilen:

Markus Schneider Jugendschutzbeauftragter Kreisjugendamt Vulkaneifel Tel.: 06592/933-265 E-Mail: markus.schneider@vulkaneifel.de	Hubert Lenz Koordinator Prävention Polizeidirektion Wittlich Tel.: 06571/9152-527 E-Mail: hubert.lenz@polizei.rlp.de
--	--

## Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche	
		unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
<b>Aufenthalt in Gaststätten</b> <small>(darunter fallen auch Veranstaltungen mit Ausschank, z.B. Konzerte)</small>	●	●	bis 24 Uhr ●
<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs</b> oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen</b> (z.B. Disco)	●	●	bis 24 Uhr ●
<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe</b> <small>bei künstlerischer Betätigung o. zur Brauchtumpflege</small>	bis 22 Uhr ●	bis 24 Uhr ●	bis 24 Uhr ●
<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen</b> <small>Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>			
<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b>			
<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen (Mix-)Getränken und Lebensmitteln</b>			
<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke</b> <small>z.B. Wein, Bier, Viez, o.ä., auch in Mixform mit nichtalkohol. Getränken (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>			
<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>			
<b>Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen</b> <small>nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden).</small>	bis 20 Uhr ●	bis 22 Uhr ●	bis 24 Uhr ●
<b>Abgabe von Bildträgern</b> (z.B. Videos, DVD's usw.) <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“</small>			
<b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen:</b> <small>„ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“</small>	●	●	●

erlaubt:



nicht erlaubt:



● = Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.